



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienststz Braunschweig • Postfach 15 64 • 38005 Braunschweig

Nur per E-Mail

An Wasserversorgungsunternehmen
in Deutschland

nachrichtlich an:

Länderkontakte der LAWA
Pflanzenschutzdienste der Länder
Industrieverband Agrar

Wiebke Tüting
Referentin

TELEFON +49 (0)531 299-3603
TELEFAX +49 (0)531 299-3002
E-MAIL wiebke.tueting@bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM

AKTENZEICHEN 200.24102.0.140986
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 4. Februar 2016

Meldung von Leitwert-Überschreitungen nicht relevanter Metaboliten in Trinkwassergewinnungsgebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen möglicherweise bereits bekannt ist, hat das BVL im Jahr 2015 eine Möglichkeit geschaffen, einzelne Trinkwassergewinnungsgebiete von der Anwendung bestimmter zugelassener Pflanzenschutzmittel (PSM) auszunehmen, wenn das Grundwasser in diesen Gebieten mit nicht relevanten Metaboliten von PSM-Wirkstoffen belastet ist.¹ Nach der Pilotphase gibt das BVL Wasserversorgungsunternehmen bundesweit die Möglichkeit, auffällige Befunde nicht relevanter Metaboliten im Grund- und Rohwasser von Wasserschutzgebieten und Trinkwassereinzugsgebieten zu melden.

Bitte melden Sie nur Gebiete, die folgende Kriterien erfüllen und damit grundsätzlich für eine Aufnahme in die BVL-Liste der von der Anwendung ausgenommenen Gebiete berücksichtigungsfähig sind:

Detektion von Konzentrationen für mindestens einen nicht relevanten Metaboliten (nrM) eines PSM-Wirkstoffes im Grund-/Rohwasser, die folgende vier Kriterien erfüllen:

¹ Nähere Informationen zu nicht relevanten Metaboliten können Sie z.B. der BVL-Liste nicht relevanter Metaboliten entnehmen, die Sie von Wiebke Tüting unter wiebke.tueting@bvl.bund.de erhalten können.

- Überschreitungen von 3,0 µg/L in einer Rohwasserentnahmestelle und/oder von 10,0 µg/L in einer Vorfeldmessstelle in der Art, dass
- in 3 Messungen im Abstand von mindestens 6 Monaten innerhalb von 3 Jahren Konzentrationen derselben Substanz oberhalb des Leitwertes detektiert wurden,
- die jüngste der vorgelegten Probenahmen höchstens 6 Monate vor dem Zeitpunkt der Meldung liegt und
- es wahrscheinlich ist, dass der Eintrag in das Grundwasser auf die sachgerechte und bestimmungsgemäße landwirtschaftliche Anwendung und nicht auf bauliche Mängel oder Defekte an der/den Rohwasserentnahmestelle/n bzw. Vorfeldmessstelle/n zurückzuführen ist und dass Probenahme, Probentransport sowie die analytische Bestimmung der Substanzen nach aktuellem Stand der Technik durchgeführt wurden.

Die genannten Kriterien sind nicht abschließend und werden ggf. angepasst. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen zum Verfahren dem beiliegenden Meldeformblatt, sowie, in Kürze, auch der aktualisierten Internetseite www.bvl.bund.de/NG301.

Sollten Sie vorhaben, ein Gebiet für die diesjährige Aktualisierung der BVL-Liste zu melden, füllen Sie bitte beiliegendes Meldeformblatt sowie die Excel-Anlage elektronisch aus und übersenden Sie die Dateien samt Anlagen **bis zum 4. März 2016** an die Abteilung Pflanzenschutzmittel des BVL unter 200@bvl.bund.de. Später eingehende Meldungen werden für die Aktualisierung der Liste für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Verfahren und zum Meldeformblatt an Wiebke Tüting im BVL (wiebke.tueting@bvl.bund.de, Tel. 0531-299-3603) und bei Fragen zu den erbetenen Daten an Wolfram König im Umweltbundesamt (wolfram.koenig@uba.de, Tel. 0340-2103-2812).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Martin Streloke
Abteilungsleiter

Anlagen

Meldeformblatt (Word-Dokument)

Anlage Daten (Excel-Dokument)

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.